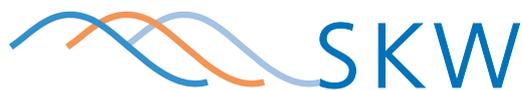


Gruppenmerkblätter für Friseurkosmetika

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.



ZENTRALVERBAND
DES DEUTSCHEN
FRISEUR
HANDWERKS

Gruppenmerkblätter für Friseurkosmetika

Herausgeber:

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Fax: +49(0)69237631
info@ikw.org
www.ikw.org

Fachverband der chemischen Industrie Österreichs (FCIO)

Berufsgruppe Waschmittel/Kosmetik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Österreich
Fax: +43(0)590900-280
office@fcio.wko.at
www.fcio.at

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband (SKW)

Breitingerstrasse 35
8027 Zürich
Schweiz
Fax: +41(0)433444589
info@skw-cds.ch
www.skw-cds.ch

Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV)

Elisenstraße 5-9
50667 Köln
Fax: +49(0)22197303730
info@friseurhandwerk.de
www.friseurhandwerk.de

Stand: Mai 2010

Aktuellere Versionen dieser Broschüre oder einzelner Gruppenmerkblätter stehen möglicherweise online zur Verfügung: www.ikw.org, Menüpunkt: „Publikationen“, Suchbegriff: „Gruppenmerkblätter“.

Copyright © IKW/FCIO/SKW/ZV 2010. Die Weitergabe dieser Broschüre an Dritte ist ausdrücklich erwünscht. Sie darf jedoch nur vollständig und inhaltlich unverändert mit Hinweis auf die ursprünglichen Herausgeber weitergegeben werden.

Zu dieser Broschüre

Kosmetische Mittel unterliegen EU-weit den Anforderungen der EG-Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG.¹ Deren Umsetzung in nationales Recht erfolgt in Deutschland im Wesentlichen durch das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die Kosmetik-Verordnung (KVO). Gemäß der Definition in der EG-Kosmetik-Richtlinie versteht man unter kosmetischen Mitteln Stoffe oder Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese

- zu reinigen,
- zu parfümieren,
- ihr Aussehen zu verändern, und/oder
- den Körpergeruch zu beeinflussen, und/oder
- um sie zu schützen oder
- in gutem Zustand zu halten.

Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, nur solche Produkte auf den Markt zu bringen, die für den Verbraucher gesundheitlich unbedenklich sind (§ 26 LFGB). Dies muss durch eine individuelle Sicherheitsbewertung für jedes in Verkehr gebrachte kosmetische Mittel belegt werden. Die Sicherheitsbewertung muss vom Hersteller oder verantwortlichen Inverkehrbringer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Produktangaben (§ 5b KVO) dokumentiert und zur Einsichtnahme durch die Überwachungsbehörden bereitgehalten werden. Des Weiteren muss auch die ggf. ausgelobte Wirksamkeit des Produkts belegt und im Rahmen der Produktangaben dokumentiert werden.

Viele Stoffe bzw. Stoffklassen sind für die Verwendung in kosmetischen Mitteln generell verboten (§ 1 sowie Anlage 1 KVO). Für andere Stoffe ist die Verwendung auf spezielle Einsatzgebiete beschränkt und/oder an bestimmte Maximalkonzentrationen oder andere Auflagen gebunden (§ 2 sowie Anlage 2 KVO). Der Einsatz von Farbstoffen, Konservierungsstoffen und UV-Filtern wird durch Positivlisten geregelt (§ 3 sowie Anlagen 3, 6 und 7 KVO – nur die darin genannten Stoffe sind für den jeweiligen Verwendungszweck erlaubt). Für alle Stoffe, die nicht ausdrücklich im Kosmetikrecht geregelt sind, gilt im Wesentlichen die Anforderung des § 26 LFGB, wonach die Gesundheit des Verbrauchers nicht geschädigt werden darf. Entsprechende Nachweise sind in der Sicherheitsbewertung zum jeweiligen Produkt zu führen.

Die Deklaration der Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel erfolgt nach der international einheitlichen INCI-Nomenklatur (INCI = International Nomenclature Cosmetic Ingredients) grundsätzlich auf der Verpackung, dem Behältnis (sofern keine Verpackung vorhanden) oder einer Packungsbeilage des Produktes (§§ 5 und 5a KVO).

In Österreich sind die gesetzlichen Regelungen zu kosmetischen Mitteln im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) und in den damit verknüpften Verordnungen (insbesondere der Kosmetikverordnung) sowie der Kosmetikkennzeichnungsverordnung auf Basis des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verankert.

¹ Die EG-Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG wird ab Juli 2013 abgelöst durch die im Januar 2010 in Kraft getretene EG-Kosmetik-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 1223/2009).

In der Schweiz sind kosmetische Mittel durch Artikel 5, Buchstabe b des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) erfasst. Die Definition sowie allgemeine Anforderungen an kosmetische Mittel sind in Artikel 35 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-Verordnung (LGV) enthalten. Die Ausführungsbestimmungen hingegen sind in der Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (VKos) enthalten. Diese Vorschriften sind weitestgehend mit denen der EG-Kosmetik-Richtlinie identisch. Für das Herstellen, Importieren und Abgeben von kosmetischen Mitteln an den Endverbraucher ist keine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit erforderlich, sofern die Produkte mit der Gesetzgebung konform sind. Es gilt Artikel 23 des LMG (Selbstkontrolle).

Nach deutschem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Gefahrstoffrecht und zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. In der Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für kosmetische Mittel keine Mitlieferung von Sicherheitsdatenblättern erforderlich ist. Als kosmetische Mittel gelten hierbei Produkte, die der im LFGB genannten Definition entsprechen und in verkaufsfertiger Verpackung – mit allen relevanten Kennzeichnungselementen – vorliegen, wie sie auch an den Endverbraucher abgegeben werden.

Gemäß dem dritten Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (§§ 7 ff.) muss jedoch ein Arbeitgeber, in dessen Betrieb mit solchen Produkten umgegangen wird, eine Arbeitsplatzbewertung durchführen. Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, ausreichende Informationen zur sicheren Handhabung ihrer Produkte im gewerblichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die vorliegenden Gruppenmerkblätter enthalten – ergänzend zu den mit den Produkten mitgelieferten Gebrauchsanweisungen – alle notwendigen weiteren Informationen für den sicheren Umgang mit kosmetischen Mitteln im Friseursalon. Sie sind für den Arbeitgeber ein wichtiges Hilfsmittel, um seine Ermittlungspflicht im Bereich des Arbeitsschutzes gemäß § 7 GefahrstoffVO zu erfüllen und um gegebenenfalls eine Unterweisung seiner Mitarbeiter vorzunehmen. Sie sollten daher in jedem Betrieb, in dem mit diesen Produkten umgegangen wird, vorliegen. Mit ihrer Hilfe können auch bei versehentlichem Fehlgebrauch eines Produktes die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um Schaden von den Mitarbeitern bzw. Kunden abzuwenden.

Auch in Österreich sind kosmetische Mittel bezüglich der Pflichten zur Kennzeichnung aus dem Chemikaliengesetz ausgenommen, es gelten ebenso die EU-weit einheitlichen kosmetikrechtlichen Regelungen. Auch hier sind die vorliegenden Gruppenmerkblätter ein geeignetes Mittel für den Arbeitgeber, um den Verpflichtungen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz gegenüber dem Arbeitnehmer in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gefahrenverhütung nachzukommen. Die Schweiz ist zwar kein Mitgliedstaat der EU; es existieren dort jedoch ebenfalls vergleichbare gesetzliche Vorgaben.

Die Merkblätter enthalten

- eine Produktbeschreibung (Ziffer 1),
- Hinweise auf mögliche Gefahren (Ziffer 2),
- Angaben zur Zusammensetzung der Produkte (Ziffer 3),
- Angaben zu Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Fehlgebrauch (Ziffer 4),
- Angaben zu Maßnahmen bei Bränden (Ziffer 5),
- Angaben zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und zur Entsorgung (Ziffer 6),
- Hinweise zur Handhabung und Lagerung (Ziffer 7),
- und gegebenenfalls weitere sicherheitsrelevante Angaben (Ziffer 8).

Sie sind nach Produktkategorien geordnet und – sofern verfügbar – in Bezug auf die Zusammensetzung an den Rahmenrezepturen für die Giftdatenbanken orientiert (vgl. IKW-Broschüre „Meldeverfahren kosmetischer Rahmenrezepturen“). Die Merkblätter sind nach dem aktuellen Stand der Kenntnis unter Berücksichtigung der zurzeit auf dem deutschen, österreichischen und schweizerischen Markt befindlichen Produkte erstellt worden. Der Inhalt dieser Ausgabe wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Herausgeber können jedoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keinerlei Haftung übernehmen.

Die in der Rubrik „Erste Hilfe“ (Ziffer 4) beschriebenen Maßnahmen sind als Vorschläge für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu verstehen. Sie können Notfallmedizin im Falle ernster gesundheitlicher Schäden, z. B. bei Fehlgebrauch oder Unfall, nicht ersetzen. Hier ist je nach Hinweis im produktspezifischen Gruppenmerkblatt der Kontakt zu einem Arzt oder zur zuständigen Giftdatenbank – siehe die Liste am Ende dieser Broschüre – erforderlich. Bei der Kontaktaufnahme mit der Giftdatenbank oder beim Arztbesuch sollte grundsätzlich das Produkt bzw. die Verpackung oder das Etikett sowie eventuelle relevante Packungsbeilagen bereitgehalten bzw. mitgebracht werden.

Die Hersteller kosmetischer Mittel geben auf der Verpackung und ggf. auch auf Packungsbeilagen Hinweise zur richtigen und sicheren Verwendung ihrer Produkte. Die langjährige Erfahrung und sorgfältige Beobachtung des Marktes zeigt, dass kosmetische Mittel sicher sind. Für die sichere Anwendung der Produkte ist eine genaue Beachtung der Gebrauchshinweise erforderlich. Ernsthafte gesundheitliche Probleme kommen nur äußerst selten und meist in Verbindung mit Unfall oder Fehlgebrauch vor. Im Falle eines versehentlichen Verschüttens oder Auslaufens der Produkte (Ziffer 6) sind neben den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter auch die möglichen Gefahren für die Umwelt zu beachten. Insbesondere muss die umweltgerechte Entsorgung des aufgenommenen Produkts sichergestellt werden.

Für etwaige Rückfragen, beispielsweise bei Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung eines konkreten Produkts zu einem Gruppenmerkblatt, stehen die Hersteller kosmetischer Mittel, deren Adressen jeweils auf den Verpackungen genannt sind, zur Verfügung. Viele Hersteller geben zudem auf den Verpackungen kostenfreie Servicenummern an, die bei Fragen zum Produkt angerufen werden können. Das EU-Kosmetikrecht schreibt vor, dass auf der Verpackung ein für das Produkt verantwortlicher Hersteller oder Importeur mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU anzugeben ist.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.
Fachverband der chemischen Industrie Österreichs, Berufsgruppe Waschmittel/Kosmetik
Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks

Frankfurt am Main/Wien/Zürich/Köln, im Mai 2010

Hinweis:

„Diese Broschüre entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die Verfasser und die Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher weder gegen die Verfasser noch gegen die Herausgeber Ansprüche geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von einem der Herausgeber oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.“

Zitierte und weiterführende Literatur

Stand: April 2010. Verbindlich gültig ist die jeweils aktuelle Fassung der folgenden Vorschriften.

Europäische Union:

Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27.07.1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel in der jeweils aktuellen Fassung. Die im Internet verfügbare konsolidierte Fassung ist stets hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen:

http://eur-lex.europa.eu/Result.do?T1=V3&T2=1976&T3=768&RechType=RECH_consolidated&Submit=Search

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über kosmetische Mittel. (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>)

Richtlinie 89/656/EWG des Rates vom 30.11.1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/30/EG des Parlaments und des Rates vom 20.06.2007. (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>)

Richtlinie 75/324/EWG des Rates vom 20.05.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.2009. (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 276/2010 der Kommission vom 31.03.2010. (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>)

Deutschland:

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2006 (BGBl. I, S. 945), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03.08.2009 (BGBl. I, S. 2630):

<http://bundesrecht.juris.de/lfgb/index.html>

Kosmetik-Verordnung: Verordnung über kosmetische Mittel in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.1997 (BGBl. I, S. 2410), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03.02.2010 (BGBl. I, S. 65): <http://bundesrecht.juris.de/kosmetikv/index.html>

Chemikaliengesetz: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.2008 (BGBl. I, S. 1146):

<http://bundesrecht.juris.de/chemg/index.html>

Gefahrstoffverordnung: Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen vom 23.12.2004 (BGBl. I, S. 3759), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18.12.2008 (BGBl. I, S. 2768):

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gefstoffv_2005/gesamt.pdf

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Anpassungsgesetz) vom 20.05.2008 (BGBl. I, S 922).

Arbeitsstättenverordnung vom 12.08.2004 (BGBl. I, S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 18.12.2008 (BGBl. I, S. 2768):

http://bundesrecht.juris.de/arbst_ttv_2004/index.html

Dreizehnte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung – 13. GPSGV) vom 27.02.2002 (BGBl. I, S. 3805), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 06.01.2004 (BGBl. I, S. 2):

http://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_13/index.html

Technische Regeln Druckgase (TRG) 300 „Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter und Druckgaspackungen“ (nur noch gültig in Bezug auf betriebliche Anforderungen):

<http://www.bge.de/asp/dms.asp?url=/tr/trg300/titel.htm>

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I, S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I, S. 2723):

http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_1985/index.html

Gefahrgutregelungen/Transportvorschriften:

<http://www.bmvbs.de> (A–Z: Gefahrgut > Recht/Vorschriften > Straße)

(The online versions of ADR 2009 in have been posted on the UNECE website

<http://www.unece.org/trans/danger/publi/adr/adr2009/09ContentsE.html>)

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt“:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-220.html__nnn=true

TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ (ersetzt TRGS 531 „Feuchtarbeit“ und andere)

TRGS 530 „Friseurhandwerk“

TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“

TRGS 600 „Substitution“

Alle TRGS sind online verfügbar unter:

http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html__nnn=true

DIN EN 374 „Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen“, zu beziehen über www.beuth.de

„Meldeverfahren kosmetischer Rahmenrezepturen“ und „Kosmetika – Inhaltsstoffe – Funktionen“,
Broschüren, IKW/FCIO/SKW, 2003/2005, <http://www.ikw.org>

„Aerosol-Läger“, Fachinformation der Industriegemeinschaft Aerosole e. V., 2004, zu beziehen über:
info@igaerosole.de

International Cosmetic Ingredient Dictionary and Handbook, 13th ed. (2010), Personal Care Products
Council (früher CTFA), Washington DC, <http://www.personalcarecouncil.org>; zu beziehen auch über den
Verlag für chemische Industrie, Augsburg, www.sofw.com

Hygienevorschriften: Zur Hygiene am Arbeitsplatz gelten in der Regel spezifische Hygienevorschriften
der Bundesländer.

Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk, Broschüre, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege – BGW, 2008, www.bgw-online.de

Hautschutzpläne und Betriebsanweisungen der BGW, www.bgw-online.de

Informationen zum österreichischen Kosmetikrecht:

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG:

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0823&doc=CMS1131199811633>

Verordnungen zu kosmetischen Mitteln:

- Verordnung über kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung);
- Verordnung über Farbstoffe, die in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen (Kosmetik-Farbstoffverordnung);
- Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel;
- Verordnung über die Nichteintragung eines oder mehrerer Bestandteile in die für die Kennzeichnung kosmetischer Mittel vorgesehene Liste;
- Verordnung über Analysemethoden zur Kontrolle der Zusammensetzung der kosmetischen Mittel (Kosmetik-Analysenverordnung):

<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0823&doc=CMS1122390964351>

Informationen zum schweizerischen Kosmetikrecht:

Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_0.html

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_02.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über kosmetische Mittel (VKos):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_31.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über Druckgaspackungen:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_61.html

Hygieneverordnung des EDI vom 23. November 2005 (HyV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_024_1.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_025_21.html

Verordnung vom 12. November 1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_018.html

Links zu weiteren relevanten Gesetzestexten (z. B. Handels- und Transportrecht) unter:

<http://www.skw-cds.ch/Gesetzgebung.45.0.html?&type>

Hinweise zum Transportrecht

Auf diejenigen kosmetischen Mittel, die aufgrund ihrer Eigenschaften (z. B. entzündbare Flüssigkeiten) oder Darreichungsform (Aerosoldosen) als gefährliche Güter im Sinne des Transportrechts gelten, finden auch die Regelungen der Gefahrgutvorschriften Anwendung. Als Erleichterungen für den Versand dieser Produkte können allerdings die so genannten „Kleinmengenregelungen“ in Anspruch genommen werden. Diese lassen eine vereinfachte Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation zu. Zur logistischen Abwicklung werden von den am Transport Beteiligten die UN-Nummer, die jeweilige Gefahrgutklasse und der Grad der Gefährlichkeit bzw. die Verpackungsgruppe benötigt. Diese Daten werden für die betroffenen Produkte bei Bedarf von deren Herstellern individuell zur Verfügung gestellt. Auch hierfür bedarf es nicht der Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern, die im Gefahrgutrecht ohnehin keine Rechtsgrundlage haben.

Für den Transport „gefährlicher Güter“ mit den verschiedenen Verkehrsträgern gelten nicht nur in Europa Vorschriften, von denen auch einige kosmetische Mittel, die die im Folgenden genannten Kriterien erfüllen, erfasst werden. Entsprechende Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) sind z. B. für den Transport auf der Straße in der deutschen Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn/Binnenschifffahrt (GGV-SEB), für den Transport mit dem Seeschiff in der Gefahrgutverordnung See (GGVSee), sowie für den Lufttransport mit der Anwendung der Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association (IATA) umgesetzt. Die nationale Umsetzung basiert auf internationalen Regelwerken/Abkommen für die jeweiligen Verkehrsträger (Straße: ADR, Schiene: RID, Seeschiff: IMDG-Code, Luft: ICAO-TI). Die wichtigsten Vorschriften sind auf der Website des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) abrufbar: <http://www.bmvbs.de/-,1827.929053/Gefahrgut-Recht-Vorschriften.htm>

1. Gefahrgutklassen

Die UN teilt die Gefahrgüter in 13 verschiedene Gefahrklassen ein und beschreibt im so genannten „Handbuch Test und Kriterien“ die Prüfverfahren und Kriterien zur Bestimmung, ob ein zu transportierendes Gut dem Regelungsbereich unterliegt. Die Gefahrgüter sind einer Registriernummer (= UN-Nummer) zuzuordnen. Alle kosmetischen Mittel, die keinerlei Eigenschaften einer solchen Gefahrgutklasse aufweisen, unterliegen beim Transport auch nicht den Gefahrgutvorschriften.

- Nach den Vorgaben der UN gelten Aerosolpackungen unabhängig vom jeweiligen Treibmittel als Gefahrgüter der Klasse 2 „Gase“. Sie sind aufgrund der Einstufung hinsichtlich der Entzündbarkeit gemäß Kapitel 31 „Handbuch Test und Kriterien“ der UN in die Unterklasse 2.1 „Entzündbare Gase“ oder 2.2 „Nicht entzündbare, nicht giftige Gase“ einzuordnen.
- Alle flüssigen Produkte, deren Füllgut einen Flammpunkt ≤ 60 °C hat (z. B. Deo-Zerstäuber mit 45 % Ethanol), sind Gefahrgüter der Klasse 3 „Entzündbare Flüssigkeiten“. Wenn der gemessene Flammpunkt über 35 °C liegt und das Produkt eine Verbrennung nicht selbstständig unterhält (Prüfmethode: siehe 32.5.2 „Handbuch Test und Kriterien“), muss das Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft werden.
- Feststoffe, die entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von bis zu 60 °C enthalten (z. B. Erfrischungstücher), werden in die Klasse 4.1 „Entzündbare Feststoffe“ eingestuft. Sind diese Tücher aber in einzelnen Sachets abgepackt, die jeweils weniger als 10 ml der entzündbaren Flüssigkeit enthalten und ist die Flüssigkeit vollständig absorbiert, werden sie von den Gefahrgutvorschriften aller Verkehrsträger freigestellt.

- Haarpflege/-färbeprodukte können je nach Zusammensetzung auch die Kriterien der Klassen 5.1 „Oxidierende Stoffe“ oder 8 „Ätzende Stoffe“ (z. B. wegen der korrosiven Wirkung auf Aluminium!) erfüllen.
- Inhaltsstoffe von kosmetischen Produkten können als „umweltgefährlich“ eingestuft sein. Bei Überschreitung von Mengenschwellen in der Zubereitung kann diese Einstufung auch für Produkte zutreffen. Die Produkte, die die Kriterien für das Gefahrensymbol N (umweltgefährlich) erfüllen, wären dann automatisch als Gefahrgüter der Klasse 9 einzuordnen.

2. Freistellung der Verbraucher

Kosmetische Produkte, die den Gefahrgutvorschriften unterliegen, können von den Endverbrauchern nach dem Kauf ohne Anwendung der Vorschriften befördert werden. Jedoch ist eine spätere Mitnahme im Fluggepäck nicht oder nur eingeschränkt möglich.

3. Erleichterungen über Kleinmengenregelungen (Limited Quantities)

Kosmetische Produkte können fast vollständig über die Verkehrsträger Straße/Schiene/Seeschiff in Versandeinheiten bis zu 30 kg (oder Trays bis zu 20 kg) über so genannte Kleinmengenregelungen stark vereinfacht versendet werden (Kapitel 3.4 ADR/RID/IMDG-Code). Vorteil ist hier die Verwendung von nicht extra für den Gefahrgutversand bauartgeprüften Verpackungen und eine vereinfachte Gefahrgutkennzeichnung (mit der UN-Nummer in einem auf die Spitze gestellten Quadrat bis max. 30.06.2015, ab 2011 mit einem besonderen Symbol). Die Begrenzung bezieht sich jeweils auf eine zulässige Größe der jeweiligen Innenverpackung (Aerosolpackungen z. B. max. 1 Liter) und die Begrenzung des fertigen Versandstücks auf max. 30 kg Bruttogewicht (oder 20 kg Bruttogewicht bei der Verwendung von Trays). Fahrzeuge und Container müssen ab 2011 außen gekennzeichnet werden, wenn sie ausschließlich Gefahrgut in begrenzten Mengen enthalten. Auf diese Kennzeichnung kann verzichtet werden, wenn diese Ladung 8 t nicht überschreitet.

4. Consumer Commodities im Lufttransport (ID 8000 IATA-DGR)

Kosmetische Produkte, die in den oben beschriebenen Klassen 2 (Aerosolpackungen), 3 und 4.1 eingestuft sind, können im Flugzeug vereinfacht unter dem Eintrag „ID 8000 Consumer Commodities“ verpackt und befördert werden. Die Erzeugnisse sind hinsichtlich ihrer Größe stärker eingeschränkt. Die Verpackungen müssen nicht bauartgeprüft sein, müssen aber den zu erwartenden Belastungen im Luftversand Stand halten können. Ein Versandstück ist auf 30 kg Bruttomasse begrenzt. Alle Produkte werden bei dieser Versandart einer luftspezifischen Registriernummer (ID 8000) und der Klasse 9 zugeordnet. Auf die besonderen Schulungsverpflichtungen aller am Lufttransport Beteiligten (Schulung mit Prüfung, Zertifikatsgültigkeit 2 Jahre) sei hier besonders hingewiesen.

5. Excepted Quantities (Kapitel 2.7 IATA-DGR, Kapitel 3.5 RID/ADR/IMDG-Code)

Besonders kleine Erzeugnisse (wie z. B. Tester, Promotionsartikel, Nagellacke) können mit dieser Regelung stark vereinfacht (sogar im Flugzeug) befördert werden. Ähnlich wie bei den oben beschriebenen Kleinmengenregelungen sind die Innengefäße und die Menge pro Versandstück limitiert. Die Grenzen sind jedoch erheblich geringer (Beispiel Klasse 3, Flammpunkt < 23 °C: 30 ml pro Innenverpackung, 500 ml pro Versandstück). Es brauchen keine bauartgeprüften Verpackungen eingesetzt werden. Der Aufbau und die Qualität der Verpackung sind in den o. g. Kapiteln der Vorschriften beschrieben. Anstelle einer Dokumentation wird ein vereinfachter Aufkleber mit Basisinformationen benutzt. Auf die besonderen Schulungsverpflichtungen aller am Lufttransport Beteiligten (Schulung mit Prüfung, Zertifikatsgültigkeit 2 Jahre) sei auch hier besonders hingewiesen.

6. Erleichterungen über Freimengenregelungen im Straßentransport

Können aufgrund der Einstufung der Produkte oder aufgrund zu großer Versandstücke die Erleichterungen der Kleinmengenregelungen nicht genutzt werden, können Beförderungseinheiten bis zu einer bestimmten verladenen Menge (z. B. 333 kg für entzündbare Aerosolpackungen) vereinfacht abgefertigt werden (so genannte „1000-Punkte-Regel“). Hier ist dann kein ausgebildeter Gefahrgutfahrer, keine Fahrzeugkennzeichnung mit orangefarbenen Warntafeln und keine vollständige Gefahrgutausrüstung erforderlich (Kapitel 1.1.3.6 ADR).

7. Bestellung von Gefahrgutbeauftragten

Werden von Unternehmen nur Gefahrgüter empfangen (z. B. Ethanol in Tankfahrzeugen) und werden die Produkte nur in begrenzten Mengen oder Freimengen zum Transport gebracht, muss das Unternehmen keinen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Werden jedoch Gefahrgüter in kennzeichnungspflichtigen Mengen befördert (z. B. Abfälle in Containern oder Tanks, Füllgüter im Bulk für Abfüllbetriebe), ist ein Gefahrgutbeauftragter (EU: Sicherheitsberater) im Unternehmen zu bestellen (§ 1 Gefahrgutbeauftragtenverordnung und Kapitel 1.8 ADR/RID).

8. Sicherungspflichten (Security) im Gefahrguttransport

Alle am Gefahrguttransport beteiligten Mitarbeiter müssen in den vorgeschriebenen Schulungen auch auf das Thema „Abwehr terroristischer Übergriffe beim Gefahrguttransport“ sensibilisiert werden. Zusätzlich müssen Unternehmen, die an der Beförderung bestimmter Güter mit hohem Gefährdungspotential (z. B. hochentzündliche Aerosoltreibmittel und leichtentzündliche Flüssigkeiten (Ethanol!) in Tanks) beteiligt sind, so genannte „Sicherungspläne“ erstellen (Kapitel 1.10 ADR).

Sicherer Umgang mit kosmetischen Mitteln im Friseursalon

Die Betriebsleiter von Friseursalons sind durch die TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) 530 „Friseurhandwerk“ verpflichtet, eine Abschätzung der Exposition der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durchzuführen. Falls in dieser Bewertung Gefahren erkennbar werden, sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese auf ein Mindestmaß zu verringern. Gegebenenfalls müssen zusätzliche technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, wie z. B. eine technische Lüftung, falls eine ausreichende Lüftung durch natürliche Querlüftung nicht erzielt werden kann, oder das Tragen von Handschuhen bzw. die Verwendung geeigneter Hautschutzmittel. Als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung dient das gemäß TRGS 530 zu erstellende Gefahrstoffverzeichnis.

Die an Friseure gelieferten kosmetischen Mittel entsprechen den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Diese Vorschriften gewährleisten, dass von den auf den Markt gebrachten Produkten bei bestimmungsgemäßer und voraussehender Anwendung kein gesundheitliches Risiko ausgeht. In der Kosmetik-Gesetzgebung wird die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe (z. B. Wasserstoffperoxid, Thioglykolsäureverbindungen, Haarfarbstoffe) eingeschränkt. Auch können Beipackzettel oder Kennzeichnungen verlangt werden, aus denen hervorgeht, dass das Produkt bestimmte Inhaltsstoffe enthält, oder wie Produkte, die diese Inhaltsstoffe enthalten, zu verwenden sind. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen die verwendeten Inhaltsstoffe auf den Produkten gekennzeichnet sein.

Die grundsätzliche Bewertung der Sicherheit jedes kosmetischen Mittels wird vom Hersteller durchgeführt und muss nicht durch den gewerblichen Verwender erfolgen. Von allen Mitarbeitern müssen die jeweiligen Anwendungs- und Warnhinweise befolgt werden. In Friseurbetrieben verwendete kosmetische Mittel können trotz gewissenhafter Auswahl der in den Produkten verwendeten Rohstoffe und sorgfältiger Überprüfung deren Sicherheit vor allem bei nicht sachgemäßem Gebrauch die Gesundheit der Mitarbeiter gefährden, z. B. durch

- häufigen bzw. länger andauernden Kontakt mit der ungeschützten Haut (z. B. mit Produkten, bei deren Anwendung Handschuhe getragen werden sollten),
- unerwünschten Kontakt mit den Schleimhäuten und/oder den Augen,
- Aufnahme über die Haut oder die Augen (entweder direkt oder durch Kontakt mit verschmutzten Oberflächen oder verschmutzter Kleidung),
- Inhalation – Einatmen der Substanzen mit der Luft im Friseurbetrieb,
- versehentliches Verschlucken – direktes Verschlucken; Verschlucken von Stoffen, die unbeabsichtigt auf Nahrungsmittel gelangt sind; Verschlucken durch Nahrungsaufnahme mit ungewaschenen Händen.

Bei einer Bewertung der Arbeitsplatzexposition kann beispielsweise nach den folgenden Fragen vorgegangen werden:

- Welche Produkte werden verwendet?
- Kann von den verwendeten Produkten eine Gefährdung für die Mitarbeiter ausgehen?
- Welche Personen sind über welchen Zeitraum und wie oft den Produkten ausgesetzt?
- Ist die Exposition vermeidbar? Falls nein, wie kann sie ggf. verringert werden (z. B. Abwechslung der Mitarbeiter bei bestimmten Arbeitsgängen, Tragen von Handschuhen)?

Im Übrigen müssen von allen Mitarbeitern des Salons die in der TRGS 530 zusammengefassten Vorichtsmaßnahmen befolgt werden. Jeder Mitarbeiter ist auf Basis einer vom Arbeitgeber zu erstellenden Betriebsanweisung umfassend in allen den gewerblichen Umgang betreffenden Aspekten des Bereiches Gesundheit und Sicherheit – einschließlich der sicheren Verwendung von kosmetischen Produkten – zu unterweisen und sollte dies per Unterschrift bestätigen. Nähere Informationen finden sich in der TRGS 530 (dort beispielhafter Hautschutzplan sowie Muster-Betriebsanweisung bzw. -Gefahrstoffverzeichnis in den Anlagen 1 und 2) sowie allgemein auch in der TRGS 555 („Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“).

Grundregeln für sicheres Arbeiten mit kosmetischen Mitteln im gewerblichen Bereich (z. B. in Friseursalons, Kosmetik- und Nagelstudios)

- Die Gebrauchsanweisungen und ggf. Warnhinweise des Herstellers sind unbedingt zu beachten.
- Die ständige Verwendung bestimmter Produktgruppen (z. B. Shampoos) kann ohne Schutz zu trockener und gereizter Haut führen. Deshalb sind ggf. geeignete Schutzhandschuhe zu tragen und/oder Hautschutz- bzw. -pflegecremes zu verwenden.
- Ein hoher Hygienestandard ist einzuhalten.
- Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. deren Haltbarkeitszeitraum nach dem Öffnen abgelaufen ist, sollten nicht mehr verwendet werden.
- Falls nicht vom Hersteller entsprechend der Gebrauchsanweisung ausdrücklich vorgesehen, sind Produkte niemals zu mischen.
- Alle Behälter sind sofort nach Gebrauch sicher zu verschließen und nicht benutzte Behälter sind ordnungsgemäß verschlossen aufzubewahren.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung nicht benutzter Mischungen und leerer Behälter ist zu gewährleisten.
- Verschüttete bzw. verspritzte Produkte sind umgehend und fachgerecht zu beseitigen.
- Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertstoffsammlung geben.
- Bewahren Sie keine Produkte in der Nähe von Lebensmitteln oder Getränken auf.
- Lebensmittel- oder Getränkebehälter dürfen nicht zur Aufbewahrung von kosmetischen Mitteln verwendet werden.
- Brennbare Produkte dürfen nicht in die Flamme oder auf glühende Gegenstände gesprüht werden. Sie sind von Zündquellen fernzuhalten und es darf nicht geraucht werden.
- Bei der Handhabung von Produkten, die eingeatmet werden können, muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein.
- Alle Produkte dürfen nur auf gesunder Haut angewendet werden.
- Produkte außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Keinen Schmuck tragen. Keine Nickel freisetzenden Gegenstände verwenden.
- Alle Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Falls ein Notfall eintritt: Rufen Sie die Giftnormalszentrale (siehe die Liste am Ende dieser Broschüre) oder die Notrufnummer 112 an oder wenden Sie sich an einen Arzt. Nehmen Sie die Verpackung, das Produkt und diese Broschüre zur Information für den Arzt mit.

Verzeichnis der Gruppenmerkblätter

Blondiermittel	Seite 16
Dauerwellen (alkalisch/neutral) und Haarglättungsmittel	Seite 18
Einlegemittel, Föhnlotionen mit und ohne Tönungseffekt	Seite 20
Feinseifen	Seite 22
Flüssige Seifen	Seite 24
Haarcremes, Haarglanzwachs, Brillantine	Seite 26
Haargele, Wet-Look-Gele	Seite 28
Haarpflegemittel (Haarkuren)	Seite 30
Haarpflegemittel (Haarkuren) auf Siliconbasis	Seite 32
Haarsprays, -lacke (Aerosole)	Seite 34
Haarsprays, -lacke (Pumpzerstäuber)	Seite 36
Haarwässer	Seite 38
Hautpflegecremes, -lotionen, -fluids und -gele, Handcremes	Seite 40
Hautreinigungsmittel, flüssig (Handreinigungsgel, Waschgel, Waschlotionen)	Seite 42
Hautreinigungsmittel, pastös, mit oder ohne Reibekörpern	Seite 44
Hautschutzcremes, -lotionen, -fluids und -gele	Seite 46
Oxidationshaarfarben und Oxidative Tönungen	Seite 48
Oxidationsmittel	Seite 50
Schäume (Festiger/Konditionierer)	Seite 52
Shampoos; 2-in-1-Shampoos	Seite 54
Spezial-Hautreinigungsmittel, mit Lösemitteln und/oder Reibekörpern	Seite 56
Tönungsmittel	Seite 58
Waschstück	Seite 60
Anhang zu den IKW-Gruppenmerkblättern	Seite 62
Vergiftungsberatungsstellen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz.....	Seite 62

GRUPPENMERKBLATT

Blondiermittel

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.29

1. Produktbeschreibung

Bleichmittel auf (meist staubfreier) Pulverbasis, zur Verwendung in Kombination mit Oxidationsmitteln und speziellen Blondieremulsionen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizt die Augen und die Haut.

Wirkt brandfördernd!

3. Zusammensetzung

Maximal 70 % Persulfate, maximal 70 % Hilfsmittel wie Silikate, Carbonate, Phosphate, maximal 10 % Tenside, maximal 10 % Konditioniermittel, maximal 10 % Staubbindemittel wie Öle, maximal 5 % Farbstoffe und Komplexierungsmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt des unverdünnten Produkts mit der Haut: sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Mit sehr viel Wasser aufnehmen, nicht jedoch mit brennbarem Material, wie z. B. Papier. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 7.)

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Staubentwicklung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Vorsichtig in die Wasserstoffperoxidlösung einrühren! Behälter nach Gebrauch verschließen.

Kontakt mit den Augen und der Gesichtshaut unbedingt vermeiden. Nur auf intakter Haut anwenden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Produkt ist meist brennbar bzw. brandfördernd. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in unmittelbarer Nähe von Trockenhauben und Wärmestrahlern verwenden.

Nicht mit brennbaren Materialien wie Papier und Holz in Kontakt bringen: Entzündungsgefahr! Nicht mit reduzierend wirkenden Substanzen wie z. B. Dauerwell-Lotionen mischen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Dauerwellen (alkalisch/neutral) und Haarglättungsmittel

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftdatenzentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.14, 2.17, 2.20

1. Produktbeschreibung

Erzeugnisse zur dauerhaften Wellung oder Entkräuselung der Haare. Angewandt in flüssiger Form, als Creme/Gel oder Schaum, mit oder ohne technischen Hilfsmitteln (z. B. Geräte zur Schaumerzeugung, Wärmequellen). Angeboten oftmals auch in Kombinationspackungen mit Fixiermitteln. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 11 % Thioglykolsäure, maximal 12 % Thiomilchsäure, maximal 8 % Tenside, maximal 10 % Ammoniumsalze, maximal 4,5 % Alkalien, maximal 3 % Pflegestoffe wie Siliconöle, Proteinderivate, maximal 1 % Parfümöle, maximal 0,3 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

Haarglättungsmittel: pH-Wert bis 9,5

Dauerwellmittel: pH-Wert bis 9,5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftdatenzentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt des Produkts mit der Haut: sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftdatenzentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftdatenzentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 7.)

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden, Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht mit oxidierend wirkenden Mitteln wie Wasserstoffperoxid oder Bleichmittel mischen. Behälter nach Gebrauch verschließen.

Kontakt mit den Augen und der Gesichtshaut unbedingt vermeiden. Nur auf intakter Haut anwenden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Bei Aerosolen:

Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Gifteinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Gifteinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Gifteinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Einlegemittel, Föhnlotionen mit und ohne Tönungseffekt

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.8, 2.9, 2.24

1. Produktbeschreibung

Wässrig-alkoholische Lösung von filmbildenden Polymeren zum Einlegen der Haare mit und ohne Farbstoffe. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

Reizwirkung nach Augenkontakt möglich.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 60 % Ethanol und/oder Isopropanol, maximal 10 % Polymere und Filmbildner, maximal 10 % Pflegestoffe wie Proteinhydrolysate, Pflanzenextrakte, Vitamine etc., maximal 5 % Neutralisationsmittel, maximal 3 % Farbstoffe, maximal 1 % Verdickungsmittel, maximal 1 % Parfumöle, Wasser ad 100 %.
In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Verpackungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Bei Aerosolen:

Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Feinseifen

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 7.1

1. Produktbeschreibung

Vorwiegend aus Natrium-/Kaliumsalzen natürlicher Fettsäuren bestehendes, festes Produkt zur Körperreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Maximal 99 % Seife (auf der Grundlage von Talg-, Palmöl- und Kokosnuss-Fettsäuren), maximal 20 % Glycerin, maximal 10 % Hautpflegestoffe und Feuchthaltemittel (z. B. Lanolin), maximal 5 % amphotere/anionische Tenside (z. B. Cocamidopropylbetain), maximal 5 % mineralische/pflanzliche Öle (z. B. Palmöl), maximal 5 % Parfümöle, maximal 2,5 % Farbstoffe, maximal 2 % Titandioxid, maximal 2 % Konditioniermittel (z. B. Polyquaternium-7), maximal 2 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, optische Aufheller), maximal 1 % Konservierungsstoffe, Antioxidantien und Sequestrierungsmittel, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Flüssige Seifen

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 7.2

1. Produktbeschreibung

Wässrige bis gelartige, Tenside enthaltende Produkte zur Körperreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Maximal 40 % anionische und amphotere Tenside (z. B. Laurylethersulfat), maximal 40 % nichtionische Tenside (z. B. Betaine und Glucosederivate), maximal 20 % Seife (Natrium-, Kalium- oder Trietholaminseife), maximal 20 % Hautpflegestoffe, rückfettende Substanzen (z. B. PEG-7 Glycerolcocoate), maximal 10 % Feuchthaltemittel (z. B. Glycerin, Propylenglykol oder Sorbit), maximal 5 % viskositätsverändernde Stoffe (z. B. Natriumchlorid, Hydroxycellulosederivate), maximal 5 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte), maximal 5 % Perlglanzmittel (z. B. Glykoldistearate, Glykolstearate), maximal 5 % Konditioniermittel (z. B. kationische Zellulose), maximal 2 % Parfümöle, maximal 2 % Konservierungsstoffe/antibakterielle Stoffe, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haarcremes, Haarglanzwachs, Brillantine

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.6, 2.7

1. Produktbeschreibung

Meist opake, zum Teil farbige Emulsion von cremeartiger Konsistenz. Meist in Flaschen oder auch in Tuben aus Kunststoff.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Maximal 60 % Wachse, Öle und Fette, maximal 50 % Feuchtigkeitsmittel und Hautpflegestoffe, maximal 25 % Emulgatoren, maximal 25 % Ethanol, maximal 20 % Silicone, maximal 20 % Konditioniermittel, maximal 20 % Tenside, maximal 15 % UV-Filter, maximal 12 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 10 % Pflanzenextrakte, maximal 10 % Vitamine, maximal 5 % Parfümöle, maximal 2 % Konservierungsmittel, maximal 1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haargele, Wet-Look-Gele

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.10

1. Produktbeschreibung

Durchsichtiges oder getrübbtes, zum Teil farbiges Gel zum Frisieren, Kneten und Stylen der Haare.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Maximal 40 % Alkohol, maximal 8 % filmbildende Polymere, maximal 5 % Lösungsvermittler, maximal 5 % Pflegestoffe (Feuchtigkeitsspender, Vitamine, Aminosäuren), maximal 3 % Tenside, maximal 1 % Verdickungsmittel, maximal 1 % Siliconöle, maximal 1 % Parfumöle, maximal 1 % Konservierungsmittel, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haarpflegemittel (Haarkuren)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.4

1. Produktbeschreibung

Meist opake, zum Teil farbige Emulsion von cremeartiger Konsistenz. Meist in Flaschen oder auch in Tuben oder Tiegeln aus Kunststoff. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 20 % Öle, Wachse, Silicone und/oder Fettalkohole (z. B. Cetylalkohol, Laurylalkohol), maximal 15 % Ethanol, maximal 10 % amphotere und kationische Tenside (z. B. Cetrimoniumchlorid), maximal 10 % Emulgatoren, maximal 5 % Polymere und Harze, maximal 5 % Feuchthaltemittel und Hautpflege-
stoffe (z. B. Propylenglykol), maximal 5 % Hilfsmittel (z. B. Verdickungsmittel), maximal 3 % Parfüm(öle), maximal 3 % Extrakte; maximal 1 % UV-Filter, maximal 1 % Konservierungsstoffe, Protein(e), Sequestrie-
rungsmittel, Perlglanzmittel, Vitamine, maximal 0,01 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Bei Aerosolen:

Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haarpflegemittel (Haarkuren) auf Siliconbasis

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Gifteinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.5

1. Produktbeschreibung

Meist opake, zum Teil farbige Emulsion von cremeartiger Konsistenz. Meist in Flaschen (Haarspitzenfluid) oder auch in Tuben aus Kunststoff. Kann auch in Form von Pumpspray angeboten werden.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Maximal 99 % Silicone, maximal 10 % UV-Filter und Polymere, maximal 10 % Pflegesubstanzen, maximal 6 % Emulgatoren, maximal 5 % Ethanol, maximal 2 % Parfum, maximal 0,1 % Farbstoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Gifteinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Gifteinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Beim Vorliegen großer Mengen hoch siliconhaltiger Produkte ist Schaum oder Löschpulver zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haarsprays, -lacke (Aerosole)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.12

1. Produktbeschreibung

Alkoholische Lösung von filmbildenden Polymeren, abgepackt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosol-Verpackungen mit Dauersprühventil und Sprühkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 80 % Treibmittel, maximal 70 % Ethanol und/oder Isopropanol, maximal 35 % weitere Lösungsmittel, maximal 8 % Polymere, maximal 25 % Neutralisierungsmittel, je maximal 1 % weitere Inhaltsstoffe wie UV-Filter, Vitamine und Parfümöle, maximal 1 % Pflegestoffe (z. B. Weichmacher, Silicone, Lanolin-derivate), Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel (Pulverlöscher) oder Wasser im Sprühstrahl.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertstoffsammlung geben. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht in die Augen sprühen. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Entzündlich oder hochentzündlich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haarsprays, -lacke (Pumpzerstäuber)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.13

1. Produktbeschreibung

Klare alkoholische Lösung von filmbildenden Polymeren; Zerstäubersysteme mit manueller oder elektrischer Pumpe.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt ist entzündlich.

Reizwirkung nach Augenkontakt möglich.

3. Zusammensetzung

Maximal 98 % Ethanol und/oder Isopropanol, maximal 10 % Polymere, maximal 3 % Neutralisierungsmittel, je maximal 1 % weitere Inhaltsstoffe wie Siliconöl und Parfümöle, maximal 1 % Weichmacher, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht in die Augen sprühen. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Entzündlich oder hochentzündlich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BlmSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Haarwässer

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Gifteinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.8

1. Produktbeschreibung

Wässrig-alkoholische zum Teil farbige Lösung zum Einmassieren in die Kopfhaut; in der Regel mit spezieller Wirkung, wie z. B. gegen Schuppen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

Reizwirkung nach Augenkontakt möglich.

3. Zusammensetzung

Maximal 80 % Ethanol und/oder Isopropanol, maximal 10 % weitere Inhaltsstoffe wie Hautschutzmittel, Kämmbarkeitsverbesserer, Lösungsvermittler, Siliconöle, Komplexbildner, Kampfer, Menthol, Kräutereextrakte etc., maximal 5 % Proteinhydrolysate, maximal 2 % Polymere, maximal 1 % Antischuppenwirkstoffe, maximal 1 % Parfümöle, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Gifteinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Gifteinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Hautpflegecremes, -lotionen, -fluids und -gele, Handcremes

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 1.1, 1.2, 1.3, 1.6

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Maximal 95 % Wachse, Öle und Fette, maximal 50 % Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe, maximal 25 % Emulgatoren, maximal 25 % Ethanol, maximal 20 % Tenside, maximal 15 % UV-Filter, maximal 12 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 10 % Pflanzenextrakte, maximal 10 % Pigmente, maximal 10 % Vitamine, maximal 5 % Parfümöle, maximal 2 % Konservierungsstoffe, maximal 1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Hautreinigungsmittel, flüssig (Handreinigungsgеле, Waschgele, Waschlotionen)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 06.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 1.7, 1.9

1. Produktbeschreibung

Klare oder getrübbte, zum Teil farbige wässrige Tensidlösungen unterschiedlicher Viskosität; zum Teil mit speziellen Inhaltsstoffen, z. B. zum Erzielen eines konditionierenden oder antibakteriellen Effekts.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Maximal 50 % Tenside, maximal 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), maximal 5 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), maximal 1 % Komplexbildner, maximal 1 % Parfüm-öle, maximal 1 % Konservierungsstoffe, maximal 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Hautreinigungsmittel, pastös, mit oder ohne Reibekörpern

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 24.04.2008

1. Produktbeschreibung

Pastöse bis feste, zum Teil farbige wässrige Tensidzubereitungen zur Hautreinigung mit Reibekörpern.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Maximal 30 % Tenside, maximal 25 % natürliche oder Kunststoff-Reibekörper, maximal 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), maximal 5 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), maximal 1 % Komplexbildner, maximal 1 % Parfümöl, maximal 1 % Konservierungsstoffe, maximal 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Hautschutzcremes, -lotionen, -fluids und -gele

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

1. Produktbeschreibung

Produkte aus verschiedensten Fetten, Ölen und Wachsen, ggf. mit Pigmenten, auch fettfreie Gele, mit verschiedenen Wirkstoffen, z. T. parfümiert, zum Schutz und zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Maximal 99 % Wachse, Öle und Fette, maximal 50 % Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe, maximal 25 % Pigmente, maximal 25 % Emulgatoren, maximal 25 % Ethanol, maximal 20 % Konditioniermittel, maximal 20 % Tenside, maximal 15 % UV-Filter, maximal 12 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 10 % andere Wirkstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine, Gerbstoffe), maximal 1 % Parfümöle, maximal 1 % Konservierungsstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Oxidationshaarfarben und Oxidative Tönungen

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.26

1. Produktbeschreibung

Mischung von Farbstoffen auf Creme- oder Gelbasis zur Verwendung in Kombination mit Oxidationsmitteln zur Färbung von Haaren. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizt die Augen und die Haut; Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Bei Aerosolen oder Druckbehältern: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 45 % Tenside, maximal 30 % Fettalkohole, maximal 20 % Alkohole, maximal 15 % Emulgator, maximal 10 % Farbstoffe, maximal 10 % Wachse, maximal 8 % Alkalisierungsmittel, maximal 5 % Verdickungsmittel, maximal 1 % Komplexbildner, maximal 1 % Reduktionsmittel, maximal 1 % Parfumöle, maximal 1 % Konditioniermittel; In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt des Produkts mit der Haut: sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 7.)

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden, Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Nicht mit Textilien in Berührung bringen. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht in Kontakt mit Augen oder Gesichtshaut bringen. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Behälter nach Gebrauch verschließen. Nach der Mischung mit Oxidationsmittel sofort anwenden. Überschüssige Flüssigkeit sofort nach dem Ende des Färbevorganges entsorgen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Bei Aerosolen: Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftnformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftnformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftnformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Oxidationsmittel

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.26

1. Produktbeschreibung

a) Klare oder milchig-trübe, zum Teil farbige, wässrige oder cremeförmige Produkte mit stabilisiertem Wasserstoffperoxid zur Verwendung als Entwickler in der Mischung mit Oxidationshaarfärbemitteln oder Blondiermitteln.

b) Klare oder milchig-trübe, zum Teil farbige, wässrige oder cremeförmige Produkte mit stabilisiertem Wasserstoffperoxid zur Verwendung als Dauerwell-Fixiermittel; gebrauchsfertig oder durch Verdünnung mit Wasser in vorgeschriebenem Mischungsverhältnis anzuwenden.

Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizt die Augen und die Haut.

Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Wirkt brandfördernd!

Bei Aerosolen oder Druckbehältern: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 12 % Wasserstoffperoxid, maximal 5 % Lösungsvermittler, maximal 5 % Stabilisatoren und Komplexbildner, maximal 3 % Tenside, maximal 3 % weitere Inhaltsstoffe wie Konditioniermittel etc., maximal 1 % Trübungsmittel und Parfümöle, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Effekten vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1-2 Gläser Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt des Produkts mit der Haut: sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

- intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Mit sehr viel Wasser aufnehmen, nicht jedoch mit brennbarem Material, wie z. B. Papier. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 7.)

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden, Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Nicht mit Textilien in Berührung bringen. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen und der Gesichtshaut unbedingt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Räumen mischen und anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen. Nicht mit Metall in Berührung bringen. Hitzeeinwirkung oder das Einschleppen von Verunreinigungen in das Behältnis kann zur Zersetzung und Überdruckbildung führen.

Produkt kann brandfördernd bzw. hochentzündlich (bei Aerosolen) sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssig-gas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Schäume (Festiger/Konditionierer)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.9, 2.11

1. Produktbeschreibung

Lösung von filmbildenden Polymeren in Wasser/Alkohol-Gemisch, Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

Reizwirkung nach Augenkontakt möglich.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 20 % Ethanol und/oder Isopropanol, maximal 10 % Polymere, maximal 5 % Konditioniermittel, maximal 5 % Pflegestoffe (Vitamine, Aminosäuren), maximal 2 % Neutralisationsmittel, maximal 1 % Parfümole, maximal 1 % Konservierungsmittel, Wasser ad 100 %.

In Aerosolen: maximal 20 % Treibmittel (Kohlenwasserstoffe, Dimethylether).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in die Augen bringen.

Bei häufiger Anwendung von Haarpflegeprodukten im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (z. B. Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Entzündlich oder hochentzündlich (bei Aerosolen). Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftnormalszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftnormalszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftnormalszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Shampoos; 2-in-1-Shampoos

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.1, 2.3

1. Produktbeschreibung

Klare oder getrübbte, zum Teil farbige Tensidlösung unterschiedlicher Viskosität. Spezielle Inhaltsstoffe zur Segmentierung unter Umständen vorhanden; zum Beispiel zur Erzielung eines Antischuppen-, Anti-Fett- oder konditionierenden Effektes. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 30 % Tenside (anionisch, kationisch, nichtionisch und amphoter), maximal 10 % Viskositätskontrollmittel wie Fettalkohole; jeweils maximal 5 % Kämmbarkeits- und Konditioniermittel, maximal je 5 % weitere Inhaltsstoffe wie Rückfetter, Verdickungsmittel, Trübungsmittel oder Pigmente, Extrakte, Vitamine, UV-Filter, maximal 5 % Parfümöle, maximal 1 % Konservierungsmittel, maximal 0,1 % Farbstoffe, maximal 0,5 % Sequestrierungsmittel, Wasser ad 100 %.

In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt von unverdünntem Produkt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen) bei Aerosolen: betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen – Brandgefahr bei Aerosolen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Shampoos im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (langstulpige Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

Bei Aerosolen:

Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Gifteinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Gifteinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Gifteinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Spezial-Hautreinigungsmittel, mit Lösemitteln und/oder Reibekörpern

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.01.2010

1. Produktbeschreibung

Flüssige bis pastöse Tensidzubereitungen zur Hautreinigung mit Lösemitteln und/oder Reibekörpern zur Entfernung hartnäckiger Verschmutzungen oder Verfärbungen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündlich sein.

3. Zusammensetzung

Maximal 50 % Lösemittel (z. B. Esteröle), maximal 30 % Tenside, maximal 25 % natürliche oder Kunststoff-Reibekörper, maximal 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), maximal 5 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), maximal 1 % Komplexbildner, maximal 1 % Parfümöle, maximal 1 % Konservierungsstoffe, maximal 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündlich sein. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z. B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Tönungsmittel

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 22.04.2010

Entsprechende Rahmenrezeptur(en): 2.9, 2.23, 2.24

1. Produktbeschreibung

Mischung von Farbstoffen auf Creme- oder flüssiger Basis zur Tönung von Haaren, evtl. auch Gel in Schaumform. Aerosole abgefüllt mit Treibmitteln unter Druck in Aerosoldosen, mit Dauersprühventil und Schaumkopf.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Reizwirkung nach Augenkontakt möglich.

Bei Aerosolen: Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung

Maximal 45 % Tenside, maximal 30 % Fettalkohole, maximal 15 % Lösungsmittel und/oder Lösungsvermittler, maximal 10 % Farbstoffe, maximal 2 % Verdickungsmittel, maximal 2 % Konditioniermittel, maximal 1 % Parfümöle, Wasser ad 100 %.

In Aerosolen: maximal 10 % Treibmittel.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.
- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser und Seife abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.
- intensiver Inhalation (Einatmen): betroffene Person an die frische Luft bringen; bei anhaltenden Beschwerden Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Bei Aerosolen: Bei Brand muss mit Bersten der Dose gerechnet werden. Personen sind aus dem Lagerbereich von Aerosolen zu evakuieren. Die Feuerwehr ist über die Anwesenheit von Aerosolen zu informieren.

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr bei Aerosolen. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (siehe 7.)

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Handschuhe tragen (Einmal-Handschuhe nach DIN EN 374 aus PVC oder Nitril). Kontakt mit den Augen oder geschädigter Haut unbedingt vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Bei Aerosolen:

Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden. Intensive Inhalation (Einatmen) vermeiden.

Produkt kann hochentzündlich sein. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung nach TRG 300, bei Großlagern (> 30 t Flüssiggas-Anteil) ggf. nach 4. BImSchV.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

Waschstück

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 28.04.2008

1. Produktbeschreibung

Feste, zum Teil farbige Tensidzubereitungen zur Hautreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung

Maximal 80 % anionische und nichtionische Tenside, maximal 10 % weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel), maximal 5 % Polymere und Verdickungsmittel, maximal 5 % spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte), maximal 1 % Komplexbildner, maximal 1 % Parfümöle, maximal 1 % Konservierungsstoffe, maximal 1 % antimikrobielle Wirkstoffe, maximal 0,1 % Farbstoffe, Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.
- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

Anhang zu den IKW-Gruppenmerkblättern

Vergiftungsberatungsstellen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz

Zuletzt aktualisiert im April 2010

Berlin

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben – Institut für Toxikologie
Giftnotruf Berlin
Oranienburger Str. 285 ■ 13437 Berlin
Tel.: + 49-30-19240 ■ Fax: + 49-30-30686-799
Email: mail@giftnotruf.de ■ <http://www.giftnotruf.de>

Bonn

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde – Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119 ■ 53113 Bonn
Tel.: + 49-228-19240 ■ Fax: + 49-228-28733314
Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de ■ <http://www.giftzentrale-bonn.de>

Erfurt

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen (GGIZ)
Nordhäuser Str. 74 ■ 99089 Erfurt
Tel.: + 49-361-730730 ■ Fax + 49-361-7307317
Email: ggiz@ggiz-erfurt.de ■ <http://www.ggiz-erfurt.de>

Freiburg

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ)
Universitätsklinikum Freiburg – Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
Mathildenstr. 1 ■ 79106 Freiburg
Tel.: + 49-761-19240 ■ Fax: + 49-761-2704457
Email: giftinfo@uniklinik-freiburg.de ■ <http://www.giftberatung.de>

Göttingen

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
(GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen – Georg-August-Universität
Robert-Koch-Str. 40 ■ 37075 Göttingen
Tel.: + 49-551-19240 ■ Fax: + 49-551-383 1881
Email: giznord@giz-nord.de ■ <http://www.giz-nord.de>

Homburg

Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Gebäude 9 ■ 66421 Homburg/Saar

Tel.: +49-6841-19240 ■ Fax: +49-6841-1628438

Email: giftberatung@uniklinikum-saarland.de ■ <http://www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale>

Mainz

Beratungsstelle bei Vergiftungen

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität

Langenbeckstr. 1 ■ 55131 Mainz

Tel.: +49-6131-19240 ■ Fax: +49-6131-176605

Email: giftinfo@giftinfo.uni-mainz.de ■ <http://www.giftinfo.uni-mainz.de>

München

Giftnotruf München

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik des Klinikums rechts der Isar –

Technische Universität München

Ismaninger Str. 22 ■ 81675 München

Tel.: + 49-89-19240 ■ Fax: + 49-89-41402467

Email: tox@lrz.tum.de ■ <http://www.toxinfo.org/about/giz.html>

Nürnberg

Giftinformationszentrale Nürnberg, Med. Klinik 2, Klinikum Nürnberg

Universität Erlangen-Nürnberg

Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 ■ 90419 Nürnberg

Tel.: + 49-911-398 2451 ■ Fax: + 49-911-398 2192

Email: giftnotruf@klinikum-nuernberg.de

Wien

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Gesundheit Österreich GmbH

Stubenring 6 ■ 1010 Wien ■ Österreich

Notruf-Tel.: +43 1-406-4343

Tel.: +43 1-406-6898 ■ Fax: +43 1-404-004225

Email: viz@meduniwien.ac.at ■ <http://www.meduniwien.ac.at/viz/>

Zürich

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)

Freiestrasse 16 ■ 8028 Zürich ■ Schweiz

Notruf-Tel.: + 41 44 251 5151 (Notrufnummer nur für die Schweiz: 145)

Tel.: + 41 44 251 6666 ■ Fax: + 41 44 252 8833

Email: info@toxi.ch ■ <http://www.toxi.ch>

